

Ersatzversorgung Gas mit Standardlastprofil (SLP)



Gültig für Kunden mit standardisiertem Lastprofil (SLP) in Niederdruck

Die Stadtwerke Waiblingen GmbH bietet die Versorgung mit Gas zu den Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden*" und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)" einschließlich der "Ergänzenden Bedingungen" an.

Darüber hinaus ist im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die „Ersatzversorgung mit Energie“ geregelt. Von Ersatzversorgung wird gesprochen, wenn ein Kunde aus dem Niederdrucknetz Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann (Gasbezug ohne Liefervertrag). Es handelt sich also um eine gesetzlich angeordnete Notversorgung. Grund hierfür kann zum Beispiel sein, wenn ein Energielieferant das Recht auf Netznutzung verliert (weil er die Netzentgelte gegenüber dem Netzbetreiber nicht wie vereinbart zahlt) oder bei Verzögerungen der Vertragsumstellung beim Lieferantenwechsel.

Die §§ 36 ff. EnWG regeln ausschließlich Niederdruckgaslieferungen. Für Gaslieferungen in höheren Druckstufen sind in allen Konstellationen Individualvereinbarungen erforderlich.

Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung von Kunden mit standardisiertem Lastprofil in Niederdruck entnehmen Sie bitte unserer unten aufgeführten Preisangaben. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Gasliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Haushaltskunden werden nach Ablauf der drei Monate automatisch in die Grundversorgung überführt.

Gaspreise für die Ersatzversorgung für Kunden mit Standardlastprofil (SLP) in Niederdruck, gültig ab 01.02.2023 für die Gaslieferung im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Waiblingen GmbH:

		Netto	Brutto
Verbrauchspreis	Ct/kWh	15,78	16,88
Grundpreis	€/Jahr	150,00	160,50

Hinweise zu enthaltenen Preisbestandteilen: In den gerundeten Bruttopreisen sind 7 % Umsatzsteuer enthalten. Bei der Abrechnung des Gasverbrauches werden jeweils die Nettopreise zugrunde gelegt und dem daraus resultierenden Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Im jeweiligen Netto-Verbrauchspreis enthalten sind die Erdgassteuer (0,55 Ct/kWh), die Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“ 0,546 Ct/kWh), die Bilanzierungsumlage (0,57 Ct/kWh) sowie die Gasspeicherumlage (0,059 Ct/kWh), Stand 01.02.2023.

Zahlungsverzug gemäß § 17 GasGVV und Einstellungen der Versorgung (§ 19 GasGVV) sowie Servicepauschalen: Es gelten die jeweils öffentlich bekannt gegebenen Beträge.

Preis Anpassung Ersatzversorgung: Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG sind wir berechtigt, die Preise der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und 15. Tag eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne eine Einhaltung einer Frist anzupassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf unserer Internetseite (www.stadtwerke-waiblingen.de) wirksam.

^{*)} Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.